

ZERTIFIKAT DER WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE

0761 – CPD – 0016

Gemäß der Richtlinie 89/106/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie – CPD), geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz (BauPG) vom 28. April 1998, zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 06. Januar 2004, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Füller für Beton, Mörtel und Einpressmörtel

erzeugt durch den Hersteller

Stephan Schmidt KG
Bahnhofstraße 92
65599 Langendernbach

im Werk

Sedan

einer Erstprüfung des Produktes unterzogen wurde und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterliegt. Die MPA Braunschweig hat eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle vorgenommen und überwacht, beurteilt und anerkennt die werkseigene Produktionskontrolle.

Mit diesem Zertifikat wird bestätigt, dass alle Anforderungen hinsichtlich der Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle erfüllt werden, die im Anhang ZA der Norm

DIN EN 12620:2003-04

aufgeführt sind.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 22.12.2005 ausgestellt und gilt solange wie die Festlegungen in der angeführten harmonisierten technischen Spezifikation, die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

Braunschweig, den 22.12.2005

ÜZ-4/917/05



.....
Dr.-Ing. W. Hinrichs
Leiter der Zertifizierungsstelle